

Rückkaufpreise in der Vertragsaufzucht 2021 / 2022

Die Preiskommission in der Vertragsaufzucht hat die neuen Richtpreise **gültig ab 15. August 2021** festgelegt.

Monatspauschale

Die aktuellen Preise für die Monatspauschalen sind gültig ab 15. August 2021 und werden erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs angewendet.

Die Basis der Berechnungen ist die Marktsituation aus dem Vorjahr: Milchpreis, Fleischpreise RV T3 und die Nutztviehpreise.

Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)¹

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
Fr.	130	130	125	120	114	109	106	102	99	96	92	89	89

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Kälberpreise

Der Preis für einmonatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis des vergangenen Jahres sowie dem Marktwertzuschlag zusammen.

Die Kälberpreise sind Fr. 10.- höher als 2020.

Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt **unverändert Fr. 100.-**.

Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2021 in die Vertragsaufzucht gehen:

1 Monat alt = Fr. 475.-	2 Monate alt = Fr. 575.-	3 Monate alt = Fr. 675.-	4 Monate und älter = Fr. 775.-
--------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Bio-Kälberpreise:

Der Zuschlag für Bio-Kälber beträgt unverändert Fr. 30.-.

Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt auch bei Bio-Kälbern Fr. 100.-.

1 Monat alt = Fr. 505.-	2 Monate alt = Fr. 605.-	3 Monate alt = Fr. 705.-	4 Monate und älter = Fr. 805.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Milchfütterung

Es sollten wenn möglich nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird für nicht abgetränkte Kälber empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlages sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und bei Vertragsabschluss in das Formular eintragen.

Gewichtskorrektur

Die nach dem neuen System berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 kg Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (bspw. Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich.

Die Kommission hat folgende Reduktionen der Monatspauschale für die Vertragssaison 2021/22 festgelegt:

Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

Lebendgewicht kg	550	540	530	520	510	500	490	480
Abzug in Fr.	0	1.90	3.70	5.60	7.50	9.30	11.20	13.-

Beispiel: für ein Rind mit Erstkalbealter von 28 Monaten und 510 kg Lebendgewicht kann von der Monatspauschale (Fr. 109.-) Fr. 7.50 abgezogen werden und würde somit Fr. 101.50 betragen.